



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Etablierung der Ökobilanz als Kriterium bei der Erteilung von Baugenehmigungen

Stand vom 29.06.2026 16:18:49 bis 01.07.2026 17:19:06

Angegeben von:

GermanZero e.V. (R002020) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die Baugenehmigung für einen Neubau sollte an die Voraussetzung geknüpft werden, dass ein bestimmter Wert in der Ökobilanz über den gesamten Lebenszyklus nicht überschritten werden darf. Der Grenzwert soll anhand eines aktuellen Durchschnittswerts festgelegt und anschließend linear abgesenkt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBauG [alle RV hierzu]